



Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachdienst 340 – Förderung SGB VIII/ LJHG
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zur Förderung der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen (**FRL Weiterentwicklung**)

für das Projekt:	
Projektbezeichnung	
<input type="text"/>	
Beantragter Projektzeitraum:	Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/>
Projekt gemäß FRL Punkt 2:	<input type="checkbox"/> 2.1 Vorhaben von landesweiter Bedeutung <input type="checkbox"/> 2.2 Vorhaben mit regionalem Bezug <input type="checkbox"/> 2.3 Maßnahmen und Projekte insb. in den Bereichen Kinderschutz, Demokratiebildung und Beteiligung
Beantragte Fördermittel:	<input type="text"/>

1. Antragsteller

1.1 Antragsteller	
<input type="text"/>	
Anschrift:	Straße,Nr.: <input type="text"/> Telefon: <input type="text"/>
	PLZ,Ort: <input type="text"/> E-Mail: <input type="text"/>
Steuernummer:	<input type="text"/>
1.2 Bankverbindung:	
	IBAN: <input type="text"/>
BIC: <input type="text"/>	Institut: <input type="text"/>
1.3 Ansprechpartner	
	Name: <input type="text"/> Telefon: <input type="text"/>

2. Maßnahme

Folgende Unterlagen sind zum geplanten Projekt als Anlage beizulegen:

2.1 Konzept

2.2 Ausgaben- und Finanzierungsplan

2.3 Personenbezogene Personalkostenberechnung

2.4 Befürwortende Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

2.5 Kooperationsvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Verwaltung des Landesjugendamtes

3. Zusicherungen des Antragstellers

Hiermit wird erklärt,

- dass alle Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.
- dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ggf. durch den Einsatz von Eigen- und Drittmitteln abgesichert ist.
- dass die unter Nr. 2 genannten Anlagen Bestandteil dieses Antrages sind.
- dass aus diesen Mitteln keine Maßnahmen der Schulsozialarbeit bzw. bereits nach der FRL Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen finanzierte Projekte gefördert werden.
- dass die Aufstellung des Ausgaben- und Finanzierungsplanes nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfolgte.

4. Datenschutz

Gemäß §4 SächsFöDaG weisen wir den Antragsteller auf die Weiterverarbeitung der im Antrag und dessen Anlagen formulierten personenbezogenen Daten hin. Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Inhalt des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO zur Kenntnis genommen hat und der o.g. Datenverarbeitung zustimmt.

,den

rechtsverbindliche
Unterschrift/en:

Name in Blockschrift: